Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 32

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

außerorbentliche Berhältnisse einen solchen Rrieg nothwendig machen.

In dem Maße, als das Bolk sich im Wohlstand befindet, als Recht und Gerechtigkeit im Innern herrschen, als gleiche Juteressen, gleiche Religion und Sprache die Bewohner verbinden, wird es leichter sein, das ganze Volk gegen einen fremden Eindringling in Bewegung zu setzen.

Unmöglich wird ber eigentliche Volkskrieg, wo nur eine Klasse ober eine Partei ber Bevölkerung an bem gegenwärtigen Zustand ber gesellschaftlichen Einrichtungen ein Interesse hat.

Wird in einem Staat ein Theil der Bevolkerung unterdrückt, sinden Rechtsverletzungen oder Versolzgungen wegen politischen oder religiösen Ansichten statt, so wird man diesen nicht für den Volkskrieg begeistern können. Oft findet sogar der Feind an der unterdrückten Partei einen Bundesgenossen.

Der Umstand, daß die schweizerischen Orte am Ende des letzten Jahrhunderts das drückende Untersthanenverhältniß der Herrschaften aufzuheben sich nicht entschließen konnten, war nicht zum mindessten Ursache, daß ein Volkskrieg unmöglich war und die Schweiz nach verhältnismäßig geringem Widerstand die Beute eines fremden Eroberers wurde.

Ein ähnliches Beispiel liefert die polnische Erstebung 1830/31. — Nur da mo alle Bewohner bas höchste Interesse an der Erhaltung bes Staates haben, ist der Volkskrieg möglich.

Bedingung zu mächtiger Kraftentwicklung im Falle kriegerischer Verwicklungen mit den Rachbarsstaaten sind geordnete Zustände im Innern, Verstretung der wahren Interessen des Volkes nach Außen. — Hält eine Regierung an diesen Grundssähen fest, so wird sie auch der Unterstühung des Volkes sicher sein können; vertritt sie dagegen nur ihre eigenen Interessen oder die einer Partei, so wird sie im Innern und nach Außen schwach sein.

Oberst Guibert sagt: "Schwache und schlecht eingerichtete Staaten sind unaushörlich das Spiel der Umstände und des Glücks. Sie fürchten sich vor innerlichen Unruhen und vor Anfällen von außen. Durch die Politik ihrer Nachbarn dahin gerissen, sind sie beinahe immer genöthigt, ihrem eigenen wahren Vortheil zuwider zu handeln. Blos durch Tyrannei, List, niederträchtige Mittel, Falscheit und durch Mangel an Treue und Glauben erhalten sie sich nur bittweise bei ihrer schmachtenden Eristenz."

Veranlaffung ju äußeren Striegen.

Die Politik eines jeben Staates ist entweder auf "Erhalten oder Erwerben" gerichtet. — Wenn nun in dieser Beziehung die Interessen zweier Staaten einander zuwiderlausen, so muß es früher oder später zum Kampf kommen. — Sehr richtig nennt General Clausewitz den Krieg "eine mit gerwaltsamen Mitteln sortgesetzte Politik". — Der Staatszweck kann am Ende immer nur durch die Wassen erreicht werden. So ist es bei dem politischen Angreiser und dem politischen Bertheidiger,

b. h. bei bem, ber ein beftebenbes Berhaltniß ans bern und bem, ber es weiter aufrecht erhalten mill.

Die politischen Zwecke jedes Staates sind durch seine inneren und außeren Berhaltnisse bedingt; ein gut geleiteter Staat wird aus diesem Grund stets die gleichen politischen Zwecke versolgen und nur in den Mitteln, diese zu erreichen, einen Wechsel eintreten lassen.

Ein geschickter Staatsmann wird die gunstige Gelegenheit, bem Ziele naher zu kommen, benutzen.

Ift ein Krieg unvermeidlich, so ist es am besten, ihm kuhn entgegen zu gehen. — Es ist unrichtig, den Angriff abzuwarten, da der Gegner benselben sonst unter den für ihn günstigsten Berhältnissen unternehmen wird.

Daburch, daß man dem Feind zuvorkommt, vermehrt man die Chancen des Erfolges. So handeleten die großen Feldherrn und Staatsmänner aller Zeiten; so Hannibal bei Eröffnung des zweiten pusnischen Krieges, so Friedrich der Große im ersten schlesischen Kriege und gegenüber den Koalitionen im Jahr 1756, Napoleon I. in den Jahren 1805, 1807 und 1809 und König Friedrich Wilhelm 1870.

Nichts kann unrichtiger fein, als um jeben Preis Frieden behalten zu wollen. Hat ein Staat die Absicht, uns mit Krieg zu überziehen, so hilft alles Nachgeben nichts. Einen Beweis hiefür liefert das Benehmen Frankreichs gegenüber der Schweiz 1798 und das von Preußen gegenüber Desterreich 1866.

Der Nachtheil ber Unentschlossenheit ist, daß man ben gunstigen Augenblick, den Krieg zu eröffnen, nicht benüht und, zum Widerstand endlich gezwunzen, diesen unter den denkbar ungunstigsten Vershältnissen beginnt.

Den Krieg gang vermeiben kann kein Staat, er wollte benn ohne Wiberstand seine Griftenz aufsgeben.

Aus diesem Grund muß sich jeber Staat auf ben Krieg im Allgemeinen vorbereiten, b. h. ein Wehrwesen schaffen.

Ueberdies ist es für jedes Staatswesen von hochester Wichtigkeit, die Gefahren, welche dasselbe besorohen, bei Zeiten zu erkennen und ihnen zuvorzukommen. Dies veranlaßt uns, einen Augenblick bei der äußeren Politik zu verweilen.

(Schluß folgt.)

Betrachtungen über die Schiefübungen der 31fanterie von einem preußischen Stabs. Offizier. Berlin, 1882. Berlag von Friedrich Luckhardt. gr. 8°. 118 S. Preiß Fr. 4.

(Fortsetzung.)

Die Schrift geht bann zu ber Einwirkung ber höheren Borgesetzten auf ben Gang der Schieß= übungen über. Bei dieser Gelegenheit wird u. A. wohl mit Necht gesagt: "Es ware ein arger Berestoß, die Zahl der innerhalb eines gewissen Zeitzabschittes zu verschießenden Batronen, beziehungsweise die Anzahl der zu erfüllenden Bedingungen vorschreiben zu wollen."

Der Berfaffer fährt später fort: "Allerdings mag es einem besonders begabten Kompagnie-Chef (einem

sogenannten Schießtiger) schon öfters geglückt sein, sammtliche Rekruten bis zu beren Ginstellung in bie Rompagnie durch bie drei ersten Uebungen bes Schulschießens - ohne jegliche unerlaubte Sandlungsmeise feitens ber Anzeiger und Anschreiber ber Schuffe - hindurchzubringen; aber bann haben bemfelben gang besonders gunftige Berhaltniffe, bas heißt ein sachverständiges Lehrpersonal, ein gut veranlagter Erfat und häufige Belegenheit zum Schießen helfend zur Seite gestanden. Do aber biese brei unerläßlichen Borbedingungen fehlen, ba tann und barf ein fo ausnahmsmeise gunftiger Erfolg nicht als Norm für alle anderen Kompagnie: Chefs aufgestellt merben. Geschieht es bennoch, so werden gerade die am meisten bildenben Uebungen bes Schulschießens übereilt und baburch die Treffer beim Prüfungsichießen gang erheblich ge= minbert."

Das Beschleunigen ber Uebungen hält ber Berfasser sür einen großen Fehler und sagt: "Die Regiments-Kommanbeure haben mehr noch wie die anderen Borgesetzten die Pflicht, ihr Eingreisen in den Sang der Schießübung reistich zu überlegen und auf praktische Erfahrungen zu basiren. Die Kompagnie-Chefs beschleunigen ja ohnehin schon die Uebung mehr als gut ist, weshalb dieselben also zu einem noch rascheren Borgehen anspornen, anstatt zu verhalten? — Wie die Erfahrung lehrt, ist es vollkommen genügend und im Einklang mit einer gründlichen Borbildung, wenn die Rekruten dis zu ihrer Vorstellung 10 bis 15 Patronen verschossen haben. Wan begnüge sich also damit und verlange nicht noch mehr!

Fast ebenso schädlich wie die vorstehend angeführten Punkte ist der strenge Tadel gegen diesenigen Kompagnien, welche eine unerheblich geringere Anzahl Schützen, unter Erfüllung der Bedingungen, durch das Schulschießen hindurchgebracht haben als andere Kompagnien. — Ob ein Kompagnies Chef bis 10 Schützen mehr oder weniger durch die Schießübung bringt, ist in der That vollständig gleichgültig, wenn nur der Kern der Kompagnie bei der Prüfung eine gute Censur erhält."

Der Verfasser ist der Ansicht, die Grenze einer nützlichen Kontrole werde überschritten, sobald diese in einer Lust und Liebe zur Sache raubenden Art und Weise zur Ausübung gelangt. Ein ratio = neller Betrieb des Schießdienstes ersfordert an und für sich mehr körpersliche und geistige Frische als alle anderen Dienstzweige zusammen genommen.

Fortgesetzter unmotivirter Druck auf ben Kompagnie-Chef murbe ganz unzweifelhaft Berstimmung und Abspannung und somit naturgemäß auch schlechte Resultate zur Folge haben.

Am Schluß bieses Abschnittes empfiehlt ber Bersfasser: 1. Bermeibung eines unmotivirten Anspornens zur Beschleunigung ber Uebung.

2. Ginschränkung anderer zu reichlich bedachten Dienstzweige zu Gunften ber Schiegubung.

- 3. Beschaffung einer genügenben Anzahl von Schiefftanben zum Schul- und Gefechtsschießen.
- 4. Sout ber Anzeiger gegen Lebensgefahr burch zwedmäßige Ginrichtung ber Anzeigerbedungen 2c.

Der achte Abschnitt enthält allgemeine Betrach= tungen über bas Massenseuer (auch Abtheilungs= seuer genannt). Zunächst erhalten wir eine Desinition bes bestrichenen, beherrschten und bes vom Bistr gebeckten Raumes.

Es wird bei biefer Gelegenheit gesagt: "leber ben Unterschied zwischen Massen- und Einzelseuer herrschen noch sehr verschiedene Ansichten. — Die einsachte und beste Definition ist folgende: Einzelseuer findet Anwendung im Einzelkampfe und Massenseuer im Massenkampfe.

Im ersteren Falle liegt die Verwendung ber Waffe in der Hand bes Schützen, im zweiten Falle in der Hand bes Führers.

Unter Einzelfeuer ift die Abgabe einzelner Schuffe zu verftehen.

Das Massenfeuer zerfällt in Salvens, Schützens und Schnellseuer. Dasselbe ist je nach ber Feuersteitung und ber Feuerbisziplin regulirt ober unsregulirt.

Regulirt ist das Massenfeuer, wenn Ziel, Bisir, Feuerart und Munitions-Quantum vom Führer besohlen werden. — Unregulirt ist dasselbe, wenn dies nicht der Fall.

Es ware zu munschen, daß diese Definition als allgemein gultig betrachtet murbe. Dieselbe murbe mesentlich dazu beitragen, die hier und da hinsichtslich der verschiedenen Feuerarten herrschende Bezgriffsverwirrung zu klären.

Die Grenzen bes Einzelfeuers werben bestimmt burch die Längen-Ausdehnung der durch die Bisire beherrschten Räume, durch die Rücksicht auf die Strenung und durch die durchschnittlichen Leistungen im Distanzenschätzen. — Die äußerste Grenze des Einzelfeuers liegt auf 650 Meter.

Der Bereich des Massenfeuers erstreckt sich von der Gewehrmündung bis 1200 Meter. Jenseits 700 Meter sollen indessen selbst Ziele, welche versmöge ihrer Ausbehnung an Breite und Tiese gunstige Tressobjekte bieten, nur ausnahmsweise beschossen werden."

Es folgt bann eine längere, burch mehrere Beispiele erläuterte Abhandlung, als beren Resultat sich ergibt, daß ber Verfasser bas Feuer auf große Distanzen sehr eingeschränkt wissen will.

Richtig scheint die Bemerkung: "In wie weit Feuerleitung und Feuerdisziplin auf dem Gesechtssfelb durchführbar, darüber herrschen noch sehr verschiedene Ansichten. Es wäre eine arge Täuschung, zu glauben, daß es im Gesecht möglich sei, daß Feuer derart in der Hand zu behalten, wie es die Theorie voraußsett. Nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen dürste es möglich sein, daß Feuer einer kriegsstarken Kompagnie noch einheitzlich zu leiten, daß heißt: Ziel, Bisir, Munitions= Quantum und Feuerart einheitlich bestimmen zu können."

Nach unserer eigenen Ansicht burfte bie Feuer=

leitung auch in kleineren Abtheilungen und zwar besonders in durchschnittenem und bedecktem Terrain im Gefecht eine migliche Sache bleiben. — Im Frieden ist die Feuerleitung als ein Mittel der friegsmäßigen Ausbildung nüglich, boch barf man bavon wohl kein zu großes Resultat erwarten.

Der neunte Abschnitt ift ber Verwendung bes mobernen Infanterie-Gemehres im Gefecht gewidmet und zwar beginnt ber Verfasser mit ber Offensive und zunächst mit bem Angriff einer Position in bemachsenem, burdichnittenem Gelande. Er will bei dieser Gelegenheit ohne zu feuern auf 400 m. an ben Teind herangeben und glaubt ben Angriff lahm gelegt, wenn uns ber Feind nothigt, icon auf 600 m. bas Feuer zu eröffnen. Rach unferem Dafürhalten dürfte die hier zum Angriff verwendbare Truppe fehr in das Gewicht fallen. Sicher muß man für jeben ber fich folgenden Befechtsmomente einen Theil der Kräfte verfügbar haben. Diese Momente find Ginleitung, Durchführung und Enticheidung bes Gefechts eventuell noch Berfolgung ober Rudzug.

Die Kräfte einer Rompagnie werden nun allerbings für die Durchführung bes Rampfes ausreichen, wenn fie auf eine größere Entfernung als 400 m. bas Fener eröffnet. Bei einem Bataillon icheint biefes weniger ber Fall zu sein und noch weniger beim Megiment.

Zum Herankommen bis auf 400 m. genügt im Bataillon das Ausgeben einer Kompagnie — es bleiben für die übrigen Gefechtsmomente noch brei Rompagnien; baber zum mindeften eine bis zwei zur Durchführung bes Gefechtes ober mit anderen Worten zum Herankommen auf 200 m. und endlich im schlimmsten Fall die letzte für die Entscheidung. Im Regiment burfte ein Bataillon genügen, fic auf 300 m. heranzuschießen, selbst wenn von ber ersten Kompagnie das Feuer auf 800 m. eröffnet wird. Erlauben die Terrainverhaltniffe, ohne vom feindlichen Feuer zu fehr zu leiden, der feindlichen Stellung auf 400 m. nahe zu kommen, so mag es vortheilhafter fein; boch diefes ift fraglich, ba bann auch ber gebeckte Bertheibiger seine Munition gespart hat und baraus naturgemäß größern Rugen ziehen tann als bies beim Angreifer ber Kall ift.

Das Richtigste burfte sein, den Feind durch ver= haltnigmäßig geringe Rrafte zu fruhem Schiegen zu verleiten. Es bietet bies immer zum minbeften ben Bortheil, bag ber Feind weniger ruhig ichießt, wenn auf ihn ebenfalls geschoffen wird, und gegen bie bunne Rette wird er mit seinem Feuer kein großes Refultat erreichen.

Dem Angriffs= folgt bas Defensivgefecht. Sier foll nach Unficht bes herrn Berfaffers bas Feuer mit 600 m, beginnen. Bang unbestreitbar burfte auch biefe Grenze für den Bertheidiger nicht fein. Rann man bem Reind früher Schaben thun, fo barf man biefes nicht unterlassen und hiezu ist gunstige Gelegenheit geboten, wenn uns ber Feind gute Ziel= * punkte bietet. Diefes mirb bei ber mieber einge= bürgerten Methode des Friedensexerzierplatzes zu Unfang bes nächsten Feldzuges sicher ber Fall fein.

Empfehlenswerth icheint die Seite 86 angegebene | Sanptmann Bunberli. Sauptmann Suber.

Vorschrift, daß die Unterstützungen die Visire schon ftellen follen, bevor fie zur Bermendung tommen. Im Gefecht muß man ftets zum Feuern bereit fein. - Viele unserer Kameraben werben vielleicht bas frühere Stellen ber Bifire (welches unseren Bor= schriften zuwiderläuft) nicht billigen. — Uns scheint fie Bortheile gu bieten. (Schluß folgt.)

Eidgenoffenschaft.

Generalbefehl für ben Truppengujammengug ber VI. Divifion 1882.

I. Bufammenfegung ber VI. Divifion. Divifioneftab.

Divifionetommanbant : Dberfteivifionar 3. C. Egloff.

Stabedef: Oberfilieutenant Abolf Bubler.

II. Generalftabeoffizier : Drajor Emil Beftaloggi.

I. Divisionsabjutant : Hauptmann Rudolf Spondlin. II. Divifioneadjutant : Sauptmann Robert v. Muralt.

Divifioneingenieur : Dberftlieutenant Abolf Deinede (prov.).

Arjutant: Sauptmann Ronrad Bar.

Divifionefriegefommiffar: Dberftlieutenant Jatob Birg.

Stellvertreter: Dajor Beinrich Cheffer.

1. Abintant: Dberlieutenant Friedrich Bertenfieln.

2. Abjutant : Dberlientenant Beinr. Schneebell.

3. Abjutant : Lieutenant Jafob Guter.

Divifionearzt : Oberftlieutenant Gottlieb Belti.

Ariutant: Sauptmann Albert Schaffer.

Großrichter: Major Otto Blattner.

Divifionspferbeargt: Major Rarl Stuber.

Abjutant: Sauptmann August Ullmann.

Guiventompagnie Mr. 6.

Sauptmann: Batat.

12. Infanterlebrigabe.

Rommanbant : Dberftbrigabier Befiner. Generalftabeoffizier : Sauptmann v. Drelli.

Brigateabjutant: Sanptmann v. Biegler.

Auditor: Sauptmann Bundt.

Trainlieutenant : Bafat.

24. Regiment :

23. Regiment: Dberftlieutenant Schweiger. Dberftlieutenant Nabholy.

Dberlieut. Gieber. Abj.: Oberlieut. Steimann.

Bataillen 67:

Bataillon 70:

Major Branbenberger.

Bataillon 71:

Major v. Drelli.

Bataillon 72:

Bataillon 69:

Major Wys. Major Rirchhofer.

11. Infanteriebrigade.

Rommanbant: Oberfibrigabier Am-Ithn. Generalftabsoffigier : Sauptmann Beber.

Brigabeajutant : Sauptmann Rageli.

Auditor: Hauptmann Anf.

Trainlieutenant : Bafat.

22. Regiment:

21. Regiment :

Major Locher.

Bataillon 68:

Major Attenhofer.

Dberftlieutenant Biegler. Oberftlieutenant Bilb.

Ubj.: Oberlieut. Saggenmacher. Dberlieut. 3mydi.

Bataillon 61: Bataillon 64:

Major Buppinger. Dlafor Raufchenbach.

Bataillon 65: Bataillon 62:

Major Meili. Major Wipf.

Bataillon 66: Batallon 63:

Major Reinacher. Major Meier.

> Schütenbataillon Dr. 6. Major Ernft.

Dragonerregiment Dr. 6.

Rommandant : Dberftlieutenant Leumann.

Abjutant : Bauptmann Buhler.

Schwadron 17: Schwabron 18: Schwabren 16: Sauptmann Gyfel.